

# Menschenrechtsrichtlinie der Oji Group

Die Oji Group erachtet die Achtung der Menschenrechte als globalen Verhaltensstandard und hat zu diesem Zweck die vorliegende „Menschenrechtsrichtlinie der Oji Group“ als Grundhaltung gegenüber den Menschenrechten festgesetzt, mit der wir uns künftig umso mehr um die Achtung der Menschenrechte bemühen, während wir gleichzeitig die vielfältigen Wertvorstellungen jeder einzelnen Person respektieren und einen Beitrag zur Realisierung einer Gesellschaft leisten, in der jede und jeder Einzelne ihre bzw. seine Fähigkeiten maximal zur Geltung bringen kann.

## 1. Grundregel

Basierend auf den „Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ des Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, den „Leitsätze für multinationale Unternehmen zur verantwortungsvollen Unternehmensführung“ der OECD sowie der „Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen“ der IAO, fördern wir Initiativen zur Achtung der Menschenrechte und unterstützen sowie respektieren internationale Standards wie die „Internationale Menschenrechtscharta (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte)“, die „Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen\*“, die „UNO-Deklaration über die Rechte indigener Völker“ usw. als auch internationale Menschenrechte wie die darauf basierende „Vorherige und aus freiem Willen geäußerte Zustimmung anhand ausreichender Informationen“ zu den Rechten indigener Völker.

Sollte es Differenzen zwischen den internationalen Standards und den nationalen Gesetzen des jeweiligen Landes geben, werden wir die höheren Normen befolgen, und falls ein Widerspruch zwischen den beiden besteht, werden wir nach Methoden suchen, um die international anerkannten Menschenrechte maximal zu achten.

Als Unterzeichner des UN Global Compact unterstützen wir ferner die 10 universellen Prinzipien des UN Global Compact, weshalb die vorliegende Richtlinie anhand der Ratschläge von Experten ausgearbeitet wurde.

\*Beinhaltet die Kernarbeitsstandards „effektive Abschaffung von Kinderarbeit“, „Beseitigung aller Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit“, „Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf“, „Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen“ sowie „ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld“.

## 2. Anwendungsbereich

Die vorliegende Richtlinie gilt für alle Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der Oji Group.

Darüber hinaus erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern und sonstigen Beteiligten, mit denen wir im Rahmen unserer Geschäfte, Produkte oder Dienstleistungen direkt zu tun haben, eine Achtung der Menschenrechte, die den vorliegenden Richtlinien entspricht, und werden uns gemäß dem „Aktionsplan der Oji Group zur Lieferkettennachhaltigkeit“ usw. um eine kontinuierliche Mitwirkung bemühen.

### **3. Governance bezüglich der Menschenrechte**

Bezüglich wichtiger Angelegenheiten im Hinblick auf die Erfüllung unseres Versprechens zur Achtung der Menschenrechte wird sich das Komitee zur Förderung der Nachhaltigkeit (Vorsitzender: CEO der Group, Mitglieder: sämtliche Firmenpräsidenten u. a.) beraten und der Aufsichtsrat die Überwachung und Aufsicht darüber übernehmen.

### **4. Menschenrechts-Due-Diligence**

Um unserer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte gemäß den in den „Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ des Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen aufgeführten Verfahren nachzukommen, werden wir unter Berücksichtigung der Ansichten unserer Stakeholder eine Menschenrechts-Due-Diligence umsetzen. Dadurch werden wir die negativen Einflüsse auf die Menschenrechte, welche über unsere Unternehmensaktivitäten verursacht oder gefördert werden können, bzw. die negativen Einflüsse auf die Menschenrechte, an welchen wir uns im Zusammenhang mit den Geschäften durch unsere Geschäfte, Produkte oder Dienstleistungen direkt beteiligen können, mithilfe stetiger Dialoge mit unseren Stakeholder erfassen, uns um die Identifizierung, Verhinderung sowie Verringerung bemühen und eine kontinuierliche Feststellung ihrer Ausmaße durchführen.

Für das Verständnis und die effektive Umsetzung der vorliegenden Richtlinie, wird die Oji Group eine angemessene Schulung sämtlicher Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter vornehmen.

### **5. Berichtigung und Hilfe**

Falls sich herausstellt, dass im Hinblick auf die Menschenrechte einen negativen Einfluss ausgeübt oder gefördert haben, werden wir den Dialog mit den beteiligten Parteien suchen und uns mittels angemessener Verfahren um eine Berichtigung bemühen. Sollten wir uns ferner über unsere Geschäftspartner und sonstigen Beteiligten direkt an einem negativen Einfluss auf die Menschenrechte durch unsere Geschäfte, Produkte oder Dienstleistungen beteiligen, erwägen wir die Forderung einer Berichtigung gegenüber den beteiligten Parteien.

Die Oji Group wird einer außergerichtlichen Plattform zur Bearbeitung von Beschwerden beitreten, die den „Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ des Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen entspricht, und eine Kontaktstelle einrichten, die von sämtlichen Stakeholdern wie den Mitarbeitern, der Lieferkette, der lokalen Gemeinschaft, den indigen Völkern usw. in Anspruch

genommen werden kann und im Falle eines Auftretens einer negativen Auswirkung auf die Menschenrechte oder die Umwelt durch die gesamte Wertschöpfungskette der Oji Group im In- und Ausland entsprechende Hilfe anbietet sowie geeignete Maßnahmen ergreift. Bei der Entgegennahme von Meldungen, die über diese Plattform eingereicht werden, versprechen wir, die Anonymität des Melders sowie die Vertraulichkeit des gemeldeten Inhalts sicherzustellen und den Melder entsprechend zu schützen, damit dieser durch die eingereichte Meldung nicht nachteilig behandelt wird.

Darüber hinaus haben wir auch für Verbraucher und externe Stakeholder eine Beratungsstelle auf unserer Homepage eingerichtet. Zudem betreiben wir eine „Unternehmensethik-Helpline\*\*“, bei der sich sämtliche Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der Oji Group beraten lassen und Meldungen einreichen können und Anfragen im Hinblick auf Gesetzesverstöße und Fehlverhalten (einschließlich solche im Zusammenhang mit Personalangelegenheiten und Belästigung) entgegengenommen werden.

\*\*Im Rahmen einer Beratung bzw. Meldung bei der externe Kontaktstelle besteht die Möglichkeit, dass die betroffene Person den Wunsch auf die Bearbeitung durch einen männlichen Rechtsanwalt bzw. eine weibliche Rechtsanwältin mitteilt.

## **6. Dialog und Offenlegung von Informationen**

Bezüglich der Bemühungen im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte gemäß der vorliegenden Richtlinie, wird die Oji Group die Mitarbeit von externen Menschenrechtsexperten in Anspruch nehmen, während sie einen Dialog sowie Verhandlungen mit Rechteinhabern und sonstigen beteiligten Stakeholdern führt.

Die Fortschritte unserer Bemühungen zur Achtung der Menschenrechte werden wir über Gesamtberichte, Geschäftsbericht o. ä. in angemessener Weise auf unserer Homepage offenlegen bzw. darüber berichten.

Die vorliegende Richtlinie erhielt die Genehmigung unseres Aufsichtsrats und wurde vom CEO der Group unterzeichnet.

Oji Holdings Corporation  
Vorstandsvorsitzender und Firmenchef, CEO  
Hiroyuki Isono

Erstellt am: 4. August 2020  
Überarbeitet am: 26. Februar 2024  
Überarbeitet: 28. Januar 2025